

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

Soweit nicht anderweitig angegeben, haben die hierin verwendeten Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Janus Henderson Horizon Fund
Société anonyme – Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 78, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B22847
(die „**Gesellschaft**“)

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber

Mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie als Anteilinhaber der Gesellschaft bezüglich der neuesten Fassung der Satzung der Gesellschaft vom 8. Dezember 2017 (die „**Satzung**“) und der neuesten Fassung des Prospekts der Gesellschaft vom 16. Oktober 2026 (der „**Prospekt**“; zusammen mit der Satzung als „**Gesellschaftsunterlagen**“ bezeichnet).

Die Gesellschaft ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) eingestuft und unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 2010**“). Gemäß dem Gesetz von 2010 muss jeder OGAW in seiner Satzung die Liquiditätsmanagement-Instrumente festlegen, die er zur Steuerung seiner Liquidität einsetzen möchte (die „**aktualisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**“).

Nach sorgfältiger Abwägung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“), beschlossen, die Satzung vollständig neu zu fassen, um die Einhaltung der aktualisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (die „**geänderte Satzung**“). Diese kann am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Daher teilen wir den Anteilinhabern der Gesellschaft hiermit mit, dass gemäß Artikel 10 und 11 der Satzung und dem Abschnitt „*Weitere Informationen – 4. Hauptversammlung und Mitteilungen an Anteilinhaber*“ des Prospekts am 13. November 2026 um 11:30 Uhr MEZ eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber (die „**AHV**“) mit folgender Tagesordnung in 2, place de l'Hôtel de Ville, L-9087 Ettelbruck, Großherzogtum Luxemburg, abgehalten wird.

1. TAGESORDNUNG

1. Vollständige Neufassung der Satzung der Gesellschaft, um die Einhaltung der jüngsten aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen, die sich unter anderem aus der Richtlinie

2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ergeben.

2. Verschiedenes.

2. BESONDERE REGELN FÜR DIE ABSTIMMUNG AUF DER AHV

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte (50 %) der ausstehenden Anteile der Gesellschaft erforderlich ist und dass die Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Sollte die AHV mangels Beschlussfähigkeit nicht in der Lage sein, über den oben genannten Antrag zu beraten und abzustimmen, wird gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung eine zweite Versammlung einberufen, um über dieselbe Tagesordnung zu beraten und abzustimmen. Für die zweite Versammlung ist kein Quorum erforderlich, und Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten werden unter Berücksichtigung derselben Mehrheitsanforderungen, wie sie oben dargelegt sind, von den bei der Versammlung anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Anteilhabern gefasst.

Die Beschlussfähigkeit der AHV wird unter Bezugnahme auf die um Mitternacht (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der AHV (dem „**Stichtag**“) ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile bestimmt. Die Rechte der Anteilinhaber auf Teilnahme an der AHV und auf Ausübung des mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechts richten sich nach den Anteilen, die sie jeweils am Stichtag halten.

Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme.

Wenn Sie persönlich teilnehmen möchten, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie der Gesellschaft Ihre Absicht spätestens zwei (2) Geschäftstage vor der AHV mitteilen könnten. Anteilinhaber, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, werden daher gebeten, die als Anlage 1 beigefügte Stimmrechtsvollmacht einzureichen.

3. AUSWIRKUNGEN DER GEPLANTEN ÄNDERUNGEN

Die geplanten Änderungen haben weder Auswirkungen auf Ihre Rechte als Anteilinhaber der Gesellschaft noch beeinflussen sie das Risikoprofil, die Anlagestrategie oder das Anlageziel Ihrer Anlage in der Gesellschaft.

Eine Kopie der geänderten Satzung, des Prospekts, der entsprechenden PRIIP KIDs, der Satzung sowie des Jahresberichts (sofern verfügbar) der Gesellschaft sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Janus Henderson Horizon Fund

Verwaltungsrat

22. Oktober 2026

ERLÄUTERUNGEN

1. Soweit keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der/die Bevollmächtigte so ab, wie er/sie es für richtig hält.
2. Damit dieses Vollmachtsformular gültig ist, muss es bis spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die unten angegebene Adresse gesendet oder zugestellt werden.
3. Bei Anteilhabern, die juristische Personen sind, kann dieses Vollmachtsformular entweder unter ihrem Firmensiegel oder durch eine(n) entsprechend autorisierte(n) Bevollmächtigte(n) oder Anwalt unterzeichnet werden.
4. Geben Sie für Sammel-/treuhänderische Anteilhaber, die ohne die eigentlichen Anleger keine Befugnis zur Ausübung des Stimmrechts haben, bitte an, wie Ihr(e) Bevollmächtigte(r)/Vertreter(in) abstimmen soll, indem Sie die Gesamtanzahl der Stimmen der eigentlichen Anleger in das entsprechende Feld unter „für“ und/oder „dagegen“ eintragen.
5. Wenn Sie eine(n) andere(n) Bevollmächtigte(n) als den Vorsitzenden der Versammlung ernennen wollen, geben Sie bitte seinen/ihren Namen und seine/ihre Adresse an und streichen Sie „den Vorsitzenden der Versammlung“.
6. Wenn dieses Vollmachtsformular ohne Angabe, wie die bevollmächtigte Person abstimmen soll, unterzeichnet und zurückgesendet wird, kann die bevollmächtigte Person nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.
7. Bei Mitinhabern ist die Stimme des vorrangigen Anteilhabers, der seine Stimme persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber maßgeblich. Für diesen Zweck wird die Vorrangigkeit durch die Reihenfolge der im Anteilhaberregister für Gemeinschaftsbeteiligungen eingetragenen Namen ermittelt.
8. Jede Änderung dieses Vollmachtsformulars muss abgezeichnet werden.
9. Bei der Online-Abstimmung erhalten Sie eine Referenznummer zur Bestätigung Ihrer Einreichung. Wenn Sie keine Referenznummer erhalten, ist Ihre Stimme nicht registriert worden.
10. Anteilhaber können ein unterzeichnetes Exemplar des Stimmrechtsformulars per Post an Paragon Customer Communications, 7 Rue De Chaux, L-5324, Contern, Luxemburg, zurücksenden, wobei dieses spätestens 48 Stunden vor der Versammlung eingehen muss. Ein Stimmrechtsformular kann auch per E-Mail an die Gesellschaft zu Händen des Gesellschaftssekretärs unter JanusHendersonvoting@paragon-cc.lu gesendet werden. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht daran, persönlich an der AHV teilzunehmen und dort abzustimmen, sofern die Gesellschaft mindestens zwei Geschäftstage vor der AHV über die Absicht des Anteilhabers, persönlich teilzunehmen, informiert wird.
11. Jeder zur Teilnahme an der Versammlung und Stimmabgabe berechnigte Anteilhaber kann einen Bevollmächtigten ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen, das Wort zu ergreifen und abzustimmen. Eine Gesellschaft kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in ihrem Namen teilnehmen, sich zu Wort melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter muss nicht Anteilhaber der Gesellschaft sein. Jeder Anteil berechnigt zu einer Stimme, und die Stimmrechte werden unter Bezugnahme auf die Anteile bestimmt, die der Anteilhaber um Mitternacht (Ortszeit Luxemburg) am fünften Tag vor der AHV hält.
12. Damit die AHV beschlussfähig ist, muss mindestens die Hälfte der ausstehenden Anteile der Gesellschaft vertreten sein. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn die AHV aufgrund fehlender

Beschlussfähigkeit nicht beraten und abstimmen kann, kann eine zweite Versammlung einberufen werden, um erneut über die gleiche Tagesordnung zu beraten. Für diese zweite Versammlung ist kein Quorum erforderlich und es gilt dieselbe Stimmrechtsmehrheit für die anwesenden oder durch einen Bevollmächtigten vertretenen Anteilinhaber.

13. Es ist nicht zu erwarten, dass die vorgeschlagenen Änderungen Auswirkungen auf die Rechte der Anteilinhaber, das Risikoprofil, die Anlagestrategie oder das Anlageziel einer Anlage in der Gesellschaft haben werden. Exemplare der geänderten Satzung, des Prospekts, der entsprechenden PRIIP KIDs, der aktuellen Satzung und des Jahresberichts, sofern verfügbar, sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

<u>Register- und Transferstelle</u> SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537	Anleger in Singapur Vertreter in Singapur Janus Henderson Investors (Singapore) Limited Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street CapitaGreen Singapur 048946 <i>Der Prospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.</i>
Anleger in der Schweiz Vertreter in der Schweiz: FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD. Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich Schweizer Zahlstelle: Banque Cantonale de Genève 17, quai de l'Île 1204 Genf Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.	Anleger in Deutschland Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg <i>JHIESA ist die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.</i>
Anleger in Belgien Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg <i>Die PRIIP KIDs (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.</i>	Für alle weiteren Anleger Wenn Sie Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte haben oder Kopien von Dokumenten erhalten möchten, können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden. Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate. Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.